

Aktuelles aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft
für Schülerinnen und Schüler

Versicherungen



JUGEND UND WIRTSCHAFT
JEUNESSE ET ECONOMIE
GIOVENTÙ ED ECONOMIA

Übersicht

Kapitel 1: Versicherungen sind Schadenfreunde

Die enormen Unwetterschäden des Sommers 2005 haben gezeigt, wie wichtig Versicherungen für die direkt Betroffenen und die gesamte Gesellschaft sind. Versicherungen sind Schadenfreunde.

Seite 4
Gesellschaft, Geschichte,
Wirtschaft, Ethik

Kapitel 2: Risiken erkennen, einschätzen und managen

Es ist heute möglich, sich gegen sehr viele Risiken zu versichern. Versicherungsgesellschaften decken fast alle Gefahren ab. So lässt sich der Start eines Satelliten genauso versichern wie ein Sportanlass gegen schlechtes Wetter.

Seite 8
Wirtschaft, Gesellschaft, Ökologie

Kapitel 3: Wichtige Versicherungen

Entsprechend den drei grossen Risikogruppen unterteilen die Versicherungsgesellschaften ihre Angebote in drei Kategorien. Es gibt die Personenversicherungen, die Sachversicherungen und die Vermögensversicherungen.

Seite 12
Wirtschaft, Recht

Kapitel 4: Sozialversicherungen und Altersvorsorge

Sozialversicherungen sind ein wesentliches Element des modernen Staates. Für die Förderung der sozialen Sicherheit und der Wohlfahrt sind sie unerlässlich.

Seite 17
Recht, Gesellschaft, Geschichte

Kapitel 5: Wirtschaftliche Bedeutung der Versicherungen

Für die Wirtschaft der Schweiz sind die Versicherungen in verschiedener Hinsicht wichtig. Sie bieten Privaten und Firmen mit ihren Dienstleistungen Sicherheit, sind eine wichtige Arbeitgeberin und gehören zu den bedeutendsten Anlegern von Kapital.

Seite 18
Wirtschaft



Interview mit Daniela Meuli

Snowboarderin, Olympiasiegerin in Turin 2006, Sportstudentin

Interview mit Lernenden

Mit Nathalie Pfister, in Ausbildung zur Kauffrau, Swiss Life, und Andreas Leu, in Ausbildung zum Kaufmann, Die Mobiliar

Seiten 20/21

E-Lesson auf www.jugend-wirtschaft.info

Die E-Lesson beinhaltet folgende Module:

- ▶ Versicherungen sind Schadenfreunde (zu Kapitel 1)
- ▶ Rückversicherungen – Risikoberechnung (zu Kapitel 2)
- ▶ Die richtige Versicherung (zu Kapitel 3)
- ▶ Test

Versicherungen sind Schadenfreunde

Die enormen Unwetterschäden des Sommers 2005 haben gezeigt, wie wichtig Versicherungen für die direkt Betroffenen und die gesamte Gesellschaft sind.

Im August 2005 wurden viele Gegenden der Schweiz von verheerenden Unwettern heimgesucht. Innerhalb von wenigen Stunden traten Flüsse über die Ufer, schwemmten enorme Mengen von Schlamm und Holz in Dörfer und Quartiere und überfluteten Keller, Wohnungen, Fabrikanlagen und Büros. Die gesamten Schäden beliefen sich auf 2,5 Milliarden Franken.

Diese Unwetter haben nicht nur die zerstörerische Kraft der Natur eindrücklich vor Augen geführt, sie haben auch die Bedeutung der Versicherungen in Erinnerung gerufen. Die Versicherungen stellten sicher, dass tausende von Menschen für den erlittenen Schaden entschädigt wurden und ein Wiederaufbau rasch stattfinden konnte. Die Kosten für den Ersatz von Möbeln oder Betriebs-einrichtungen, für die Behebung von Schäden an Gebäuden und Motorfahrzeugen oder für Betriebsunterbrüche wurden weitgehend durch die Versicherungen bezahlt.

Die Versicherungen können zwar nicht verhindern, dass Schäden entstehen, sie können aber die Sicherheit bieten, dass sich die finanziellen Folgen für die Betroffenen in Grenzen halten.

Gefahrgemeinschaften

Es gibt viele Gefahren, die unser Leben, unsere Existenz oder unser Hab und Gut bedrohen. Naturgewalten wie Hochwasser, Sturm oder Lawinnenniedergang gehören dazu. Feuer ist ebenso eine Bedrohung wie schwere Krankheiten, die eine teure Behandlung nötig machen oder die Betroffenen daran hindern, ihren Beruf auszuüben. Trotz grosser Fortschritte in Wissenschaft und Technik wird es wohl nie gelingen, alle Bedrohungen auszuschalten. Der alte



Dank der Mitarbeit von allen auf einem Boot kann ein Team (Gemeinschaft) erfolgreich den Gefahren von Unwettern begegnen.

Wunsch nach Schutz und Sicherheit wird auch in Zukunft ein Grundbedürfnis der Menschen sein.

Gegen wichtige Bedrohungen ihrer Zeit haben sich Menschen schon vor Jahrhunderten zu Gefahrgemeinschaften zusammengeschlossen. Sie handelten damit gleich wie Bergsteiger, die sich zu einer Seilschaft zusammenschliessen, um ge-

fährliche Strecken sicher zu meistern. Wenn jemand in der Seilschaft einen Fehltritt macht, können ihn die anderen auffangen.

Wenn viele Menschen einen finanziellen Beitrag leisten, um sich gegen eine bestimmte Gefahr zu versichern, kommt eine beträchtliche Summe Geld zusammen. Falls dann einige Versicherte tatsächlich einen Scha-

Weltweit einzigartiges Solidaritätswerk

Im Winter 1950/51 verursachten Lawinnenniedergänge in der Schweiz grosse Schäden. Deshalb suchte man nach Wegen, der Bergbevölkerung eine Möglichkeit zur Versicherung gegen die materiellen Folgen von Lawinnenniedergängen zu bieten. Ein Schutz war indessen nur finanzierbar, wenn auch die Unterländer einen Solidaritätsbeitrag leisteten. Es entstand die Idee, den Schutz vor Elementargefahren mit einer Feuerversicherung zu kombinieren.

1953 wurde diese Versicherung eingeführt und in den meisten Kantonen für obligatorisch erklärt. Sie wird mit einer Prämie finanziert, die für alle den gleichen Anteil vom Wert der versicherten Gegenstände ausmacht. So ist sichergestellt, dass sich diese Versicherung auch tatsächlich alle leisten können. Unabhängig davon, ob das individuelle Risiko für Lawinnenniedergänge, Überschwemmungen oder Sturm gross oder gering ist.

den erleiden, reichen die gesammelten Beiträge, damit die Schäden bezahlt werden können. So lassen sich wenigstens die materiellen Folgen von Schadenfällen mildern. Die Existenz der Betroffenen ist gesichert. Und die Versicherten, die selbst keinen Schaden erleiden, haben die Gewissheit, dass auch sie Unterstützung erhalten, wenn sie einmal betroffen sein sollten.

Beispiel 1: Velovignette

Allen bekannt ist die Versicherung für Velofahrerinnen und -fahrer. Die Velovignette schützt für etwas mehr als einen Rappen pro Tag gegen die Schäden, die man Dritten gegenüber mit dem Fahrrad verursacht. Wenn Sie einen Unfall mit dem Velo verschulden, übernimmt diese Versicherung die Kosten für Schäden, die anderen Unfallbeteiligten entstanden sind. Diese Form von Versicherung gehört zu den Haftpflichtversicherungen (siehe Seiten 14/15).

Beispiel 2: Feuer und

► *Elementarschäden*

Für die Versicherungen gegen Naturgewalten bezahlen Hauseigentümer weniger als ein Promille des Werts der versicherten Häuser und Einrichtungen pro Jahr. So kommt von allen Versicherten so viel Geld zusammen, dass selbst die Schäden eines grossen Unwetters wie im August 2005 bezahlt werden können. (Details dazu: Seiten 12/13). Auch Eigentümer, die alles verloren haben, stehen so nicht mittellos da. Sie können sich aus der Entschädigung der Gebäudeversicherung ein neues Haus bauen und es wieder einrichten.

Versicherungen in der Geschichte

Bereits 1700 v.Chr. sind Gefahrengemeinschaften belegt. Die langen Ka-

Die Geschichte der Versicherungen



Ca. 700 v. Chr.

Die griechische Stadt Milet kannte bereits eine Altersversicherung. Mit regelmässigen Beiträgen sicherten sich die Miletier ein bescheidenes Einkommen im Alter.



Ca. 600 v. Chr. bis 600 n. Chr.

Im Römischen Reich gab es Vereinigungen, die Mitgliederbeiträge einzogen und diese Gelder Angehörigen von verstorbenen Mitgliedern ausbezahlten.



Ca. 600 bis 1500 n. Chr.

Die Berufsverbände des ausgehenden Mittelalters, die Zünfte, unterstützten aus einer speziellen Kasse Witwe und Waisen eines verstorbenen Mitglieds. Auch Mitglieder, die von einem Brand oder einem Raub betroffen waren, wurden aus dieser Kasse entschädigt.



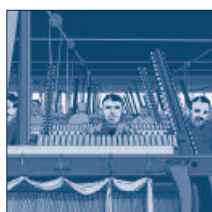
1666

Im Jahr 1666 vernichtete ein Grossbrand in London unter anderem auch riesige Warenlager. Dieser Brand und seine materiellen Folgen führten zur Gründung der ersten Feuerversicherung.



1668

Im 17. Jahrhundert nahmen die Transporte auf dem Seeweg sprunghaft zu. Um die Risiken des Handels solidarisch zu verteilen, wurde 1668 in Paris die allererste Seeversicherungsgesellschaft gegründet.



19. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert wurden in der Schweiz kantonale Gebäudeversicherungen gegründet. Die zunehmende Industrialisierung sowie eine auf den entsprechenden Risikoschutz ausgerichtete Gesetzgebung führten in der Schweiz zur Gründung der Unfall- und Haftpflichtversicherung.



1925/1948

Das Schweizer Volk stimmte 1925 einem Verfassungsartikel zur Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung zu. Am 1. Januar 1948 tritt die ► AHV in Kraft.



1985

Im Jahr 1982 verabschiedeten Ständerat und Nationalrat das ► BVG. Da kein Referendum ergriffen wurde, tritt das BVG am 1. Januar 1985 in Kraft.

rawanen mit Händlern, die von Stadt zu Stadt reisten, waren ein beliebtes Ziel für Räuber. Deshalb beschlossen die Reisenden, Schäden durch Unfälle und Raub solidarisch zu tragen, indem jeder vor Beginn der Reise einen kleinen Betrag hinterlegte. Wurde die Karawane tatsächlich überfallen, erhielten die betroffenen Händler eine Entschädigung. So konnten sie neue Waren oder Kamele kaufen.

Zentraler Wirtschaftsfaktor

Versicherungen funktionieren also grundsätzlich immer nach dem gleichen Prinzip: Die Versicherten bezahlen regelmässig Beiträge – die Prämie – in eine gemeinsame Kasse. Diese Kasse wird von einer Versicherungsgesellschaft verwaltet. Wenn das versicherte Ereignis eintritt, wird aus dieser Kasse der Schaden bezahlt. Die Versicherten bilden eine Gefahrgemeinschaft. Sie handeln solidarisch.

Die notwendigen Investitionen für die Entwicklung kleinerer und mittlerer Unternehmen, aber auch grosser Konzerne und Infrastrukturprojekte



Grossprojekte wären ohne Versicherungen kaum realisierbar. Hier z.B. der Bau des neuen Stade de Suisse in Bern.

der öffentlichen Hand sind ohne Versicherungsschutz gar nicht mehr denkbar. Das Risiko eines grossen Schadens wäre für die einzelnen Unternehmen ohne entsprechende Versicherung kaum tragbar. Versicherun-

gen sind ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Ohne Versicherungen wären Eigeninitiative und wirtschaftlicher Fortschritt gebremst oder gar unmöglich.

Missbrauch und Versicherungsbetrug

Das Prinzip der Versicherung, die Solidaritätsgemeinschaft, kann nur dann funktionieren, wenn sich alle Beteiligten an die Spielregeln halten. Versicherungsmissbrauch oder -betrug liegt z.B. dann vor, wenn ein Versicherter Ansprüche stellt, die ihm gar nicht zustehen.

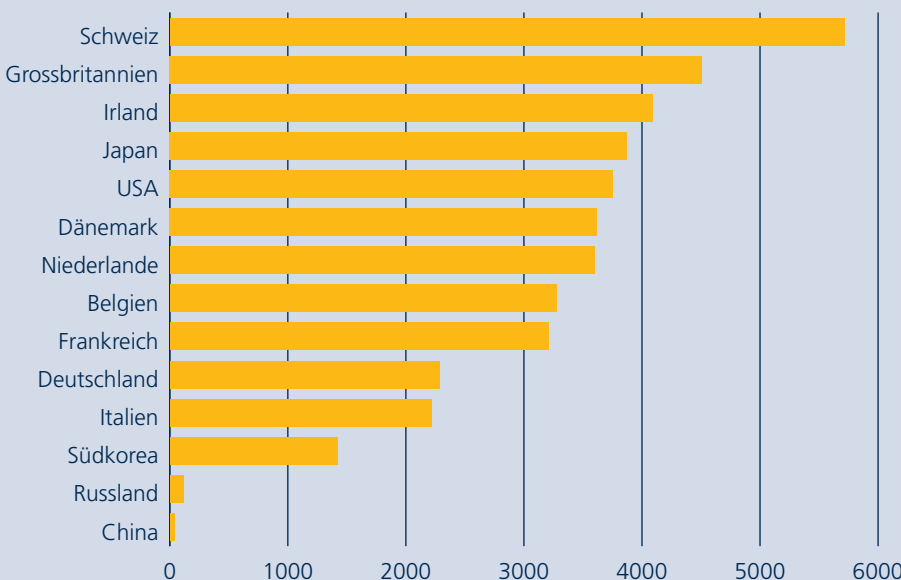
- X meldet ihr teures Fahrrad bei der Polizei und bei der Versicherung als gestohlen, obwohl es gar nicht verwendet worden ist.

Versicherungsaufsicht

Das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) überwacht den Geschäftsbetrieb der privaten Versicherungsgesellschaften und zwar der Lebensversicherer, der Unfall- und Schadenversicherer und der Rückversicherer. Es erteilt die Bewilligungen zum Geschäftsbetrieb, prüft und genehmigt die Versicherungsprodukte in der Lebens- und in der Krankenversicherung, kontrolliert die Jahresrechnungen, inspiziert die Gesellschaften und schreitet bei Missständen ein.

Versicherungsdichte

Prämien pro Einwohner in US Dollar



Im internationalen Vergleich bezahlen Herr und Frau Schweizer mit Abstand am meisten für ihre privaten Versicherungen, nämlich rund 5700 Dollar pro Kopf und Jahr. In Grossbritannien beträgt der Durchschnitt gut 4500 Dollar, in Irland beinahe 4100 Dollar. In diesen Zahlen sind die Ausgaben für die Sozialversicherungen nicht enthalten. Versicherungsdichte: Betrag, der pro Einwohner und Land für Versicherungsprämien ausgegeben wird (ohne Sozialversicherungen) Quelle: Sigma Swiss Re; SVV: Zahlen und Fakten 2006

Ein Versicherungsbetrug, der berühmt geworden ist

Es gibt Menschen, die durch einen Versicherungsbetrug berühmt geworden sind. Europaweites Aufsehen erregte ein Unternehmen, welches ein Schiff mit angeblich sehr wertvollen Maschinen (eine Uranerz-Aufbereitungsanlage im Wert von 31 Millionen Franken; Uranerz wird für den Betrieb von Kernkraftwerken benötigt) versenkte – und mit ihnen auch sechs Besatzungsmitglieder.

Später stellte sich heraus, dass die Ladung nicht wertvoll, sondern nur Altmetall von geringem Wert war. Umfangreiche Untersuchungen brachten den Betrug ans Licht. Die verantwortlichen Personen des Unternehmens wurden mit Gefängnis und Geldbussen bestraft.



Bei Bränden untersuchen Experten auch im Sinne der Versicherungen die Brandursache. Bei Brandstiftung werden die Schuldigen bestraft.

- Y beschädigt seine Brille. Weil dieser Fall nicht versichert ist, bittet er einen Freund, die Beschädigung auf sich zu nehmen. So wird aus einer nicht versicherten Panne ein Haftpflichtfall für die Versicherung des Freundes.

Die Summe des Ausmasses des Versicherungsbetrugs ist nicht genau bekannt. Die Versicherungen gehen aber davon aus, dass rund 10 Prozent ihrer Schadenzahlungen auf betrügerischen Forderungen beruhen. Die Zahl der aufgedeckten Betrugsversuche hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass die Versicherungsgesellschaften die angemeldeten Schadenfälle heute genauer unter die Lupe nehmen

als früher. Sie tun dies auch im Interesse aller ehrlichen Versicherten. Denn sie bezahlen mit ihren Prämienbeiträgen für die erschlichenen Schadensvergütungen mit.

Die Folgen eines Missbrauchs

Stellt sich heraus, dass ein Versicherter betrogen hat, kann die Versicherung den Vertrag auflösen. Überdies muss ein Versicherungsbetrüger damit rechnen, dass sein Verhalten strafrechtliche Konsequenzen hat. Der Versuch, über die Versicherung leicht zu Geld zu gelangen, endet nicht selten vor dem Richter. Schliesslich kann es so weit kommen, dass ein Versicherungsbetrüger es schwer haben wird, überhaupt noch Versicherungsschutz zu finden.

Wenn bei der Regulierung eines Schadenfalls der Verdacht eines Betrugsversuchs aufkommt, hat der zuständige Sachbearbeiter die Möglichkeit, das Dossier an einen Betrugspezialisten in der Abteilung Missbrauchsbekämpfung weiterzuleiten. Die Spezialisten in dieser Abteilung sind Fachleute mit grosser Erfahrung, häufig ehemalige Polizeibeamte. Sie beurteilen den Fall, holen weitere Auskünfte ein und befragen wenn nötig die am Schadenereignis beteiligten Personen. Führen diese Ermittlungen zum Ergebnis, dass aufgrund falscher Angaben betrügerische Forderungen erhoben worden sind, lehnt die Versicherung eine Entschädigung ab. Gleichzeitig wird in der Regel der Versicherungsvertrag aufgelöst. ■

BEGRIFFE

- ▶ **Solidarität:** Zusammengehörigkeitsgefühl, Zusammenhalten auf Grund gleicher Anschauungen und Ziele
- ▶ **Elementarschäden:** Schäden, die durch Elementarereignisse entstehen. Als Elementarereignisse gelten Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.
- ▶ **AHV:** Alters- und Hinterlassenenversicherung
- ▶ **BVG:** Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

REPETITIONSFRAGEN

1. Was leisten Versicherungen?
2. Wie heisst der Beitrag, den Versicherte an die Versicherung bezahlen müssen?
3. Wie viel geben Herr und Frau Schweizer pro Jahr für private Versicherungen aus?
4. Wie erklären Sie sich, dass die Schweizerinnen und Schweizer deutlich mehr für Versicherungen ausgeben als Angehörige anderer Länder?
5. Warum ist Versicherungsbetrug für alle Versicherten negativ?

- ▶ **Zur Bearbeitung zu diesem Kapitel:**
E-Lesson Modul: Versicherungen sind Schadenfreunde
www.jugend-wirtschaft.info

Risiken erkennen, einschätzen und managen

Es ist heute möglich, sich gegen die wirtschaftlichen Folgen sehr vieler Risiken zu versichern. Versicherungsgesellschaften decken fast alle Gefahren ab. So lässt sich der Start eines Satelliten genauso versichern wie ein Sportanlass gegen schlechtes Wetter.

Längst nicht alle Risiken sind für alle Menschen gleich wichtig. Bei einigen Risiken ist sich die Gesellschaft einig, dass sie unbedingt abgesichert sein müssen. Versicherungen gegen die Folgen von Krankheit oder die Altersvorsorge gehören bei uns dazu. Sie sind darum in der Schweiz obligatorisch.

Bei anderen Risiken muss sich jede Person selbst überlegen, ob sie für das eigene Leben wichtig oder unbedeutend sind. Je nach Einschätzung lohnt es sich dann, eine bestimmte Versicherung abzuschliessen oder nicht.

«Risiko» in der Umgangssprache

In der Umgangssprache wird «Risiko» meistens gleichbedeutend mit Gefahr oder Wagnis verwendet: Mit «Das ist mir zu riskant» meint man in der Regel: «Das ist mir zu gefährlich». Häufig ist es nicht einfach, Risiken abzuschätzen, weil mehrere Risiken

Beispiel zum Umgang mit Risiken

Erkennen: Welchen Risiken bin ich beim Autofahren im Regen ausgesetzt? Erhöhte Unfallgefahr wegen Aquaplaning (Pfützen können bei erhöhter Geschwindigkeit wegen eines dünnen Wasserfilms wie Glatteis wirken), schlechte Sicht.

Einstufen: Wie gross ist das Risiko? (Fliesst Wasser über die Strasse, gibt es Pfützen? Habe ich gute Pnueus?)

Bewerten: Wie verhalte ich mich? (Wie schnell fahre ich?)

gleichzeitig auftreten können. Schätzen wir ein Risiko als sehr hoch ein, dann reagieren viele Menschen so: «Ich habe Angst, dass mir etwas passiert»:

Sicher bewerten nicht alle Menschen die Risiken in einer bestimmten Situation gleich. Ob jemand das Risiko als hoch oder als tief einschätzt,

hängt von verschiedenen Faktoren ab: Ein Bergführer, der die Wetterverhältnisse kennt, kann genauer einschätzen, wann ein Gewitter auftritt und weiss, wie er reagieren müsste (Wie verhalte ich mich z.B. bei Blitzschlag?). Dank seinem Wissen fühlen wir uns in seiner Begleitung sicherer und fürchten uns weniger vor einem Unfall.

Das Erkennen, Einstufen und Bewerten von möglichen Risiken ist aber nicht nur in den Bergen wichtig für Entscheidungen. Auch im täglichen Leben beruhen viele Entscheidungen auf Risikoabschätzungen. (Wie viele Stunden muss ich für die nächste Prüfung lernen, um eine gute Note zu erreichen? Wie schnell fahre ich mit dem Auto im Regen?).

Der Risikobegriff in der Versicherungsbranche

In der Versicherungssprache meint der Begriff «Risiko» je nach Zusammenhang ein versichertes Ereignis, eine versicherte Person oder eine versicherte Sache.

Ereignis: Aus Sicht der Versicherung wird unter Risiko der Hagelschlag gemeint. Also ist das Ereignis, das Schäden verursachen könnte ein Risiko. Für solche Fälle gibt es heute viele verschiedene Versicherungen.

Personen: Bei einem Unfall besteht das Risiko, dass die Verunfallte die Genesungskosten nicht bezahlen kann. Aus Sicht der Versicherungen sind Personen in solchen Fällen das Risiko. Es existieren deshalb verschiedene Personenversicherungen.

Sache: Möbel, Teppiche, Computer u.a., die bei grossen Überschwemmungen den Fluten zum Opfer fallen, können versichert werden. Aus Sicht der Versicherung sind die möglichen Verluste der «Sachen» Risiken. Es



Beim Skifahren besteht das Risiko, einen Knochenbruch zu erleiden.

gibt deshalb eine Vielzahl von Sachversicherungen.

Was man wie gut versichert, hängt einerseits von den eigenen Risikoabschätzungen ab, andererseits kalkuliert die Versicherung für die obigen «Risiken» die Kosten und erstellt dann ein Angebot.

Risikokalkulation

Dass sich Herr und Frau Schweizer ihre Versicherungen einiges kosten lassen, werden Sie noch erfahren (Seite 18). Wie aber legen die Versicherungen ihre Preise fest? Wie berechnen sie die ► Versicherungsprämien?

Versichern kann man sich nur gegen zufällige Ereignisse. Diese sind aber nicht ganz so unberechenbar, wie man glauben könnte. Versicherungsgesellschaften rechnen aus, wie wahrscheinlich es ist, dass ein bestimmtes Ereignis oder ein bestimmter Schaden eintritt. Darum gehören Mathematik und Statistik zu den wichtigsten Grundlagen des Versicherungsgeschäfts.

So ist zum Beispiel bekannt, wie viele Schweizerinnen und Schweizer ein Fahrrad besitzen. Es ist auch bekannt, wie viele Velounfälle sich in den vergangenen Jahren ereignet haben. Ebenfalls bekannt ist die Höhe der Schäden, die solche Unfälle zur Folge gehabt haben. Wenn diese Angaben von Jahr zu Jahr ähnlich sind oder einem klaren Trend folgen, kann die Versicherungsgesellschaft relativ problemlos die nötige Prämie errechnen. Die gesamten Prämieinnahmen müssen mindestens so hoch sein wie die Schadenssumme und die Bearbeitungskosten der Versicherungen zusammen.

Nur wenn sich das Risiko für die Versicherung über die durchschnittliche Prämie finanzieren lässt, wird eine private Versicherungsgesellschaft das Risiko übernehmen.

Fixe Prämie

Bei einigen Versicherungen verlangen die Versicherungsgesellschaften eine fixe Prämie. Die Veloversicherung ist ein solches Beispiel. Eine Abstufung nach dem individuellen Risiko wäre unsinnig. Bei einer derart tiefen Prämie lohnt sich der Aufwand nicht.

Die Versicherung von Gebäuden gegen Elementarschäden ist ein wei-



Nicht nur der Lastwagen ist versichert (Motorfahrzeugversicherung), sondern auch die Fracht (Transportversicherung).

teres Beispiel. Für einen fixen Bruchteil des Gebäudewerts sind die Hauseigentümer gegen Feuer bzw. Elementarschäden versichert. Unabhängig davon, ob ihr Haus besonders stark gefährdet ist oder nicht. So können sich alle Eigentümer diese Versicherung leisten, auch wenn sie in einem Gebiet wohnen, das z.B. stark lawinengefährdet ist.

Individuelle Risikoprämie

Bei anderen Versicherungen hingegen berechnen die Versicherungen das Risiko und die Prämien individuell. Die Haftpflichtversicherungen für Motorfahrzeuge gehören dazu. Wer viele Jahre ohne Unfall fährt, bezahlt weniger für seinen Versicherungsschutz als Fahrer, die in den letzten Jahren in Unfälle verwickelt waren.

Bei Lebensversicherungen sind Alter und Gesundheit von grosser Bedeutung für die Berechnung der Prämie. Für ältere Menschen sind Lebensversicherungen generell teurer als für jüngere. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Schadenfall eintritt, ist bei ihnen naturgemäss höher. Die Absicherung des Risikos ist damit ebenfalls teurer.

Versicherungsgesellschaften können ein bestimmtes Risiko sogar ganz ausschliessen. Sie werden zum Beispiel einem Mann, der eine Herzoperation hinter sich hat, kaum mehr eine Lebensversicherung anbieten. Jedenfalls nicht, ohne «Tod durch Herzversagen» ausdrücklich auszuschliessen. Das Risiko wäre für die Versicherung sonst viel zu hoch.

Risiken falsch eingeschätzt

Die Berechnungen der Versicherungsgesellschaften können sich auch als falsch herausstellen. Das ist zum Beispiel passiert mit der Versicherung gegen die Folgen von terroristischen Anschlägen.

Bis im Herbst 2001 waren die Auswirkungen solcher Anschläge in der Versicherung von berühmten Gebäuden inbegriffen. Der Anschlag auf die beiden Türme des World Trade Centers in New York machte aber schlagartig deutlich, wie enorm die Schäden eines Terroranschlags sein können. Die Versicherer waren gezwungen, ihre Verträge und die Prämien so rasch wie möglich anzupassen.

Schäden des Hochwassers im August 2005

in Milliarden Franken

Privatversicherungen	1,33
kantonale Gebäudeversicherungen	0,66
öffentliche Hand*	0,51
Total	2,50

** Strassen oder Brücken, die dem Staat gehören, sind nicht versichert. Der Staat muss darum die beschädigten Bauwerke nach dem Hochwasser aus Steuergeldern wieder herstellen.*



Nach den Unwettern im August 2005 (Sarnen) wurden die Menschen für die erlittenen Schäden dank den Versicherungen entschädigt.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass Risiken zu tief eingeschätzt wurden, ist das Hochwasser in der Schweiz vom August 2005. Allein bei den privaten Versicherungen wurden Schäden in der Höhe von mehr als 1,3 Milliarden Franken gemeldet. Risikoberechnungen gingen von einem maximalen Schaden von 0,5 Milliarden Franken aus; entsprechend wurde die ► Haftungsgrenze in einem Gesetz festgelegt. Die Privat-Versi-

cherungen hätten also nur Schäden im Umfang von einer halben Milliarde Franken vergüten müssen. Sie haben trotzdem die volle Schadenssumme ausbezahlt. Dank dem so genannten Elementarschaden-Pool und seiner Rückversicherung war das möglich.

Für die Zukunft haben die Versicherer das Risiko neu berechnet. Weil sie damit rechnen, dass solche Schadenfälle wieder vorkommen können,

soll die Haftungsgrenze nach oben angepasst werden. Das ist natürlich nur finanzierbar, wenn die Versicherten höhere Prämien bezahlen.

Die Versicherungen wollen sich aber nicht nur damit begnügen, entstandene Schäden bezahlen zu können, sondern setzen sich auch für wirksame vorbeugende Massnahmen ein.

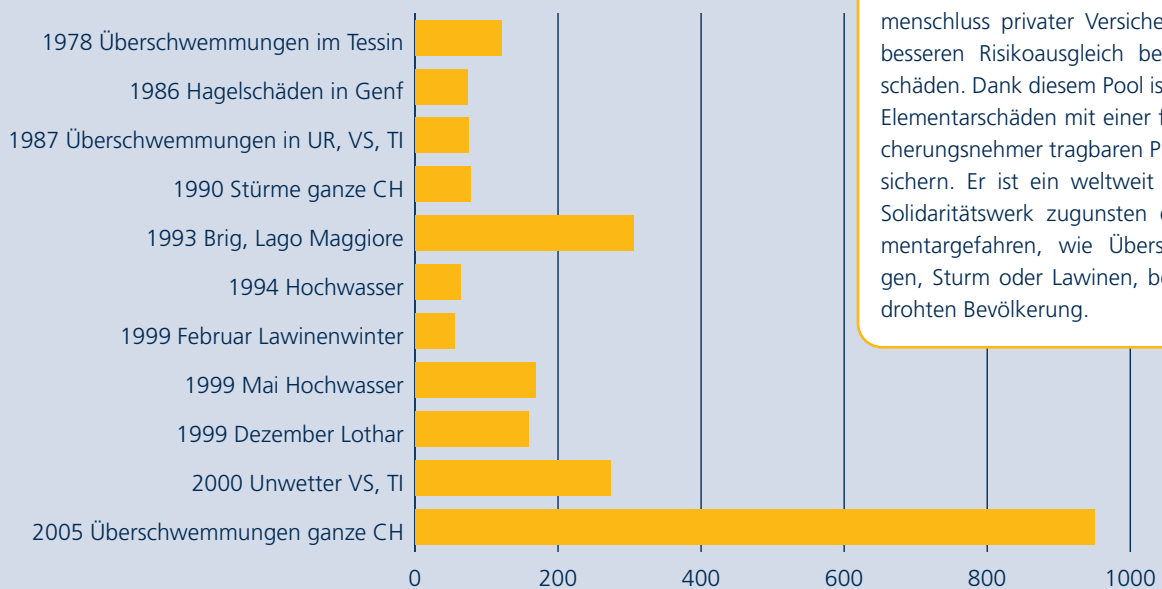
Rückversicherung

Bei grossen Katastrophen wie dem Terroranschlag vom 11. September 2001 oder bei den Unwettern in der Schweiz vom August 2005 wären einzelne Versicherungsgesellschaften nicht in der Lage, die Schäden zu bezahlen. Für solche aussergewöhnlichen Ereignisse haben die Versicherungen darum vorgesorgt. Sie versichern sich ihrerseits bei so genannten Rückversicherungen.

Rückversicherungen helfen den Versicherungen, das Geld für die entstandenen Schäden zu bezahlen. Die Versicherungen können ihr eigenes Risiko begrenzen, indem sie es mit anderen Versicherern teilen. Rückversicherer schützen so die Versicherungsgesellschaften vor den Auswirkungen existenzbedrohender Schäden.

Schadenzahlungen aus dem Elementarschaden-Pool für ausgewählte Grossereignisse

In Millionen Franken

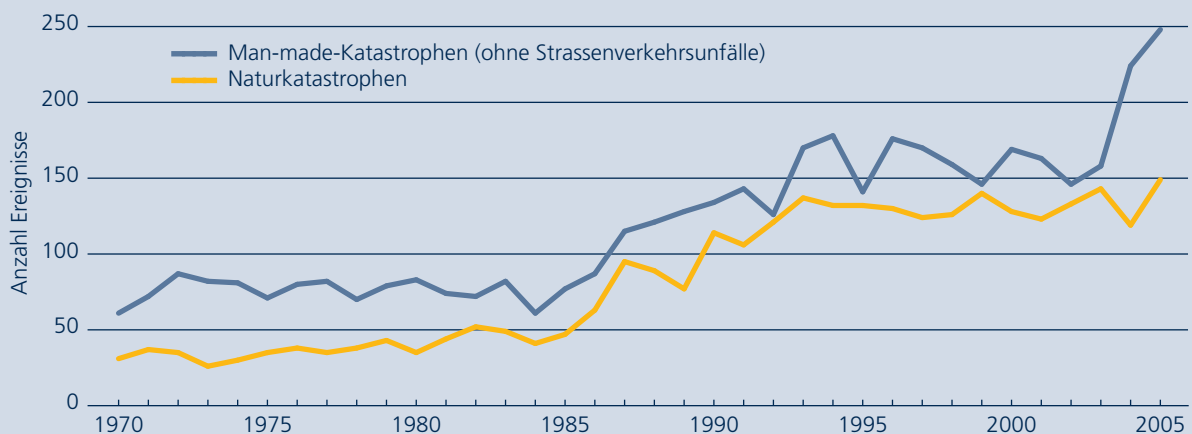


Elementarschaden-Pool

Der Elementarschaden-Pool ist ein Zusammenschluss privater Versicherungen zum besseren Risikoausgleich bei Elementarschäden. Dank diesem Pool ist es möglich, Elementarschäden mit einer für alle Versicherungsnehmer tragbaren Prämie zu versichern. Er ist ein weltweit einzigartiges Solidaritätswerk zugunsten der von Elementargefahren, wie Überschwemmungen, Sturm oder Lawinen, besonders bedrohten Bevölkerung.

Dank dem Elementarschaden-Pool konnten die Privatversicherer alle bei ihnen versicherten Schäden des Hochwassers 2005 bezahlen.

Katastrophen: Ereignisse 1970 bis 2005



Sowohl die Zahl der Man-made-Katastrophen als auch die der Naturkatastrophen hat in den letzten Jahren zugenommen.

Quelle: Swiss Re, sigma No 2/2006

Rückversicherungen stehen den Versicherungen auch beratend zur Seite, weil sie mit ihrer weltweiten Tätigkeit über viele Informationen betreffend Grossrisiken, Klimaveränderungen oder Katastrophenhäufigkeit verfügen.

Gründung der Swiss Re

Der weltweit grösste Rückversicherer ist die Swiss Re. Ihre Geschichte macht deutlich, worum es im Rückversicherungsgeschäft geht.

Die Gründung der Swiss Re geht auf den Brand von Glarus zurück. Im Jahr 1861 legte ein Grossbrand die Stadt Glarus in Schutt und Asche. Die Hälfte der Bevölkerung wurde dabei obdachlos.

Damals gab es zwar bereits eine kantonale Feuerversicherung. Sie verfügte aber nur über Reserven von 550'000 Franken, während sich der Schaden auf 10 Millionen Franken belief. Rasch wurde klar, dass ein

Grossereignis einzelne Versicherungsgesellschaften überforderte. In der Folge schlossen sich mehrere Brandversicherer zusammen und gründeten 1863 die Schweizer Rückversicherung.

Naturkatastrophen immer teurer

Wenn sich grosse Schadenfälle häufen, werden die Versicherungen für gewisse Risiken teurer, im schlimmsten Fall sogar unbezahlbar. Die Zunahme der Naturkatastrophen in den

letzten Jahrzehnten beschäftigt die Rückversicherungen deshalb stark. Die Zahl der Unwetterkatastrophen beispielsweise hat sich seit 1970 vervierfacht. Die versicherten Schäden stiegen im gleichen Zeitraum sogar auf das Zehnfache. Hängt diese Entwicklung mit dem Klimawandel zusammen? Was können die Versicherungen, was können Versicherte, was können Staaten tun, um die Schäden gering zu halten? Die Rückversicherungen suchen intensiv nach Antworten. ■

BEGRIFFE

- ▶ **Prämie:** Als Versicherter zahlt man regelmässig einen bestimmten Betrag an die Versicherung, die so genannte Prämie. Je nach Art der Leistung und des versicherten Risikos ist die Prämie unterschiedlich hoch.
- ▶ **Haftungsgrenze:** Der Betrag, der von einer Versicherung maximal für ein bestimmtes Ereignis ausbezahlt wird.

REPETITIONSFRAGEN

1. Marco (Bankangestellter) verursacht einen schweren Autounfall. Bei einem Zusammenstoss wird er so stark verletzt, dass eine Operation nötig wird. Die Genesung wird einige Monate dauern. Die beiden Autos haben Totalschaden erlitten. Von welchen Risiken ist Marco betroffen? Welche finanziellen Folgen hat der Unfall für ihn?
2. Nennen Sie ein Beispiel für eine Versicherung mit einer Prämie ohne individuelle Risikoabstufung.
3. Wer bezahlt weniger Prämien für die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung? Begründen Sie Ihre Aussage.
 - a) 25-jährige Frau mit 6 Jahren unfallfreier Fahrpraxis
 - b) 19-jähriger Mann, der soeben mit viel Lob die Fahrprüfung bestanden hat.
4. Welche Aufgaben erfüllen Rückversicherungen?
5. Die Schweizer Privatversicherer haben nach dem Unwetter vom August 2005 1,3 Milliarden Franken ausbezahlt. Was unternehmen die Versicherungen, um für allfällige weitere grosse Schadenfälle gewappnet zu sein?

Zur Bearbeitung zu diesem Kapitel:

E-Lesson Modul: Rückversicherungen – Risikoberechnung
www.jugend-wirtschaft.info

Wichtige Versicherungen

Entsprechend den drei grossen Risikogruppen unterteilen die Versicherungsgesellschaften ihre Angebote in drei Kategorien. Es gibt die Personenversicherungen, die Sachversicherungen und die Vermögensversicherungen.

Personenversicherungen übernehmen die Kosten, die entstehen, wenn jemand krank wird, einen Unfall erleidet oder stirbt. Zu den Personenversicherungen gehören auch Versicherungen, die für die Zeit nach der Pensionierung vorsorgen. Beispiele für Personenversicherungen sind die Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherungen. Aber auch die Arbeitslosenversicherung, die AHV oder die Pensionskassen gehören dazu.

Sachversicherungen schützen vor den finanziellen Folgen, die entstehen, wenn Gegenstände beschädigt, zerstört oder entwendet werden. Zu dieser Versicherungsart gehören z.B. die Kasko-Versicherung, die Hausratversicherung oder die Reisegepäckversicherung.

Vermögensversicherungen übernehmen Verluste von Vermögenswerten, wenn ein Schadenfall eintritt. Zu dieser Art von Versicherungen gehören die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die Privathaftpflichtversicherung oder die Rechtsschutzversicherung.

Personenversicherungen

Ein Unfall oder eine schwere Krankheit können verhindern, dass jemand der gewohnten Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Für solche Fälle gibt es verschiedene Versicherungen, die vor einem totalen Ausfall des Einkommens schützen. Die meisten dieser Versicherungen gehören zu den Sozialversicherungen. Die Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Arbeitslosenversicherung und gewisse Vorsorgeversicherungen sind für Arbeitnehmende obligatorisch. Wir behandeln sie in diesem Heft nur kurz (Seite 17). Ausführliches über diese Versicherungen erfahren Sie im Heft «Vorsorge» aus der Reihe «Input».

Die wichtigste Personenversicherung, die nicht obligatorisch ist, ist die Lebensversicherung.

Lebensversicherung

Die private Vorsorge soll die Leistungen aus der AHV und der beruflichen Vorsorge ergänzen.

Mit einer Lebensversicherung kann zum Beispiel ein allein verdie-

nender Familienvater verhindern, dass seine Familie in finanzielle Engpässe gerät, falls er stirbt. Witwe und Kinder erhalten in diesem Fall nebst der Rente der Sozialversicherungen zusätzlich die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Ein Betrag von beispielsweise 250'000 Franken kann möglicherweise verhindern, dass die Kinder eine Ausbildung abbrechen müssen oder dass eine Eigentumswohnung aufgegeben werden muss.

Lebensversicherungen kombinieren häufig den Risikoschutz mit einem Sparteil. Sie sind dann gleichzeitig Altersvorsorge und Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Tod und Erwerbsunfähigkeit. Das versicherte Kapital wird im Todesfall sofort und im Erlebensfall bei Vertragsablauf bezahlt.

Sachversicherungen

Sachen wie Häuser, Wohneinrichtungen, Laden und Lager eines Detaillisten oder die Lastwagen eines Speditionunternehmens sind ebenfalls ver-

Personen-, Sach- und Vermögensversicherung

Personenversicherung

Versichert wird eine Person

Beispiele:

- Lebensversicherung
- Unfallversicherung
- Krankenversicherung
- Invaliditätsversicherung

Sachversicherung

Versichert wird eine Sache

Beispiele:

- Kaskoversicherung
- Feuerversicherung
- Hausratversicherung

Vermögensversicherung

Versichert wird eine Vermögensverminderung

Beispiele:

- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Hagelversicherung

schiedenen Risiken ausgesetzt. Diese Sachen können gegen die Grundgefahren Feuer, Wasser, Diebstahl und Glasbruch versichert werden. Auch gegen Elementarereignisse wie Hochwasser und Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben ist ein Versicherungsschutz möglich. Teilweise sind solche Versicherungen sogar obligatorisch.

Gebäudeversicherung

Mit einer Gebäudeversicherung lassen sich Schäden (Feuer- und Elementarschäden) an Gebäuden versichern. Die Versicherung gegen Feuer- und Elementarschäden ist in den meisten Kantonen obligatorisch. Zusätzlich können Glasbruch- und Wasserschäden versichert werden.

Die Gebäude werden in der Regel zum ► Neuwert versichert, eine Anpassung der Versicherungssumme an die Teuerung ist möglich. Bei einem Elementarschaden hat der Versicherte einen Teil des Schadens selbst zu bezahlen. Dieser Anteil wird als ► Selbstbehalt bezeichnet.

Gegen die Schäden von Naturgefahren sind Schweizerinnen und Schweizer sehr gut versichert. Eine Ausnahme bilden einzig die Schäden von Erdbeben. Diese sind in den Gebäudeversicherungen nicht eingeschlossen. Die Versicherer haben zwar freiwillig Reserven gebildet, um auch diese Art von Schäden teilweise decken zu können. Bei einem starken Erdbeben würden diese Reserven aber bei weitem nicht ausreichen. Die Versicherungen bereiten deshalb eine Erdbebenversicherung vor.

Hausratversicherung

Mit einer Hausratversicherung können Wohnungseinrichtungen versichert werden. Zum Hausrat gehören Gegenstände wie Kleider, Möbel, Fernseher oder auch Arbeitsgeräte im Haushalt.

Hausrat kann durch verschiedene Ereignisse beschädigt oder zerstört werden. Entsprechend setzen sich solche Versicherungen aus mehreren Elementen zusammen und werden in der Regel im Baukastensystem angeboten. Der Versicherungsnehmer erhält eine für seine individuellen Bedürfnisse und Wünsche massgeschneiderte Deckung. Beispielsweise

lassen sich teurere Haushaltgegenstände zusätzlich versichern, die immer wieder auswärts genutzt werden, wie Velo, Ski oder Laptop.

Die Versicherungssumme entspricht in der Regel dem Neuwert der versicherten Gegenstände. Der Versicherungsvertrag muss deshalb angepasst werden, wenn sich der Wert

des Hausrats erheblich verändert. Sonst droht eine Unterversicherung.

Beispiel einer Unterversicherung: Der Neuwert eines Hausrats beträgt heute Fr. 120'000, während die Versicherungssumme seit Jahren unverändert bei Fr. 80'000 geblieben ist. Damit sind noch zwei Drittel des heutigen Hausrats durch die Versiche-

Inventarblatt für Hausrat

Versicherungssumme Hausrat

Basis-Hausrat

Einrichtungsstandard:	mittel
Anzahl bewohnte Räume:	4.5
Kinder unter 14 Jahren:	1
Junge Leute zwischen 14 und 25 Jahren:	1
Personen ab 26 Jahren:	2

Basis-Hausrat zum heutigen Wiederbeschaffungswert CHF 129000

Zusatz-Hausrat	Ihre Angaben	Bereits im Basis-Hausrat enthalten	Zusätzlich
Schmuck, Uhren	5000	4000	1000
Freizeit, Garten, Hobbys	32000	8000	24000
Fahrräder	5000		
Sportausrüstungen	10000		
Musikinstrumente	0		
Werkstatt	0		
Modellbau	0		
Gartenmaschinen und -geräte, Materialien	3000		
Haustiere und Sachen für deren Haltung	12000		
Anderes	2000		
Elektronik	6500	6500	0
Hard- und Software	1000		
TV	1500		
Video/DVD	800		
Hi-Fi	2000		
Foto	1200		
Projektor	0		
Anderes	0		
Sammlungen (ohne Münzsammlungen), wertvolle Gegenstände	7300	7300	0
Wein	500		
Tonträger	1600		
Bücher	3000		
Kunstgegenstände	2200		
Antiquitäten	0		
Teppiche	0		
Anderes	0		
Eingelagerte Sachen	17000	4000	13000
Möbel	15000		
Apparate	2000		
Anderes	0		
Nebengebäude bis CHF 50'000.-	0	0	0
Fahrnisbauten	0		
Gartenhäuser	0		
Schreberhäuser	0		
Bienenhäuser	0		
Bauliche Einrichtungen	4400	0	4400
Sonnenstoren	1000		
Kücheneinrichtungen	1400		
Klimaanlage	0		
Alarmanlage	0		
Waschmaschine	2000		
Sauna	0		
Anderes	0		
Gegenstände für den Nebenerwerb bis CHF 50'000.-	0	0	0
Reserve für Neuanschaffungen	0	0	0
Zu versichernde Summe			CHF 171400

Das Inventarblatt dient der Ermittlung der richtigen Versicherungssumme für die Hausratversicherung.

rung gedeckt. Wenn nun ein Schaden von Fr. 30'000 entsteht, wird lediglich ein Betrag von Fr. 20'000 ausbezahlt.

Reiseversicherung

Reisen sind mit besonderen Risiken verbunden. Gepäck kann beim Transport verloren gehen, die Videokamera kann gestohlen werden, eine plötzliche Krankheit oder ein Unfall können einen Nottransport in die Heimat nötig machen. Gegen die finanziellen Folgen solcher Reiserisiken kann man sich durch Versicherungen schützen. Eine Annullierungskostenversicherung beispielsweise bieten die Reisebüros häufig gleich selbst an.

Transportversicherungen

Mit einer Transportversicherung können Firmen sowohl die beförderten Waren als auch die Transportmittel gegen Schäden versichern. Für den internationalen Handel sind solche Versicherungen sehr wichtig.

Vermögensversicherungen

Schon ein kleines Unglück kann teuer werden.

Zwei Beispiele: Sandra leiht sich das Fahrrad einer Kollegin, um einkaufen zu gehen. Auf der Fahrt nach Hause touchiert Sandra den Randstein und stürzt. Glücklicherweise ist Sandra nicht verletzt. Das Vorderrad jedoch ist verbogen und die Schaltung funktioniert nicht mehr. Wer bezahlt nun den Schaden am Fahrrad der Kollegin?

Nicht alles lässt sich versichern!

«Du hast ein paar Bier zu viel getrunken, fährst aber trotzdem mit dem Auto nach Hause. Du hast einen kleinen Unfall, dabei passiert zum Glück niemandem etwas.»

Wer in alkoholisiertem Zustand einen Unfall verursacht, muss sich auf ein Straf- und ein Administrativverfahren gefasst machen. Strafe und Dauer des Führerausweisentzugs werden vom Gericht und von der Behörde festgelegt. Bei einem allfälligen Schaden würde die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung Rückgriff nehmen und einen Teil der ausbezahlten Leistungen zurückfordern. Man muss in solchen Fällen damit rechnen, dass man in Zukunft nur unter erschwerten Bedingungen Versicherungsschutz finden wird.

Pascal ist mit dem Auto unterwegs. Auf einer Brücke kommt er wegen einer vereisten Stelle ins Schleudern und prallt mit einem entgegenkommenden Fahrzeug zusammen. Verletzt wird niemand, der Sachschaden aber beträgt mehrere tausend Franken.

Beides sind Fälle für die wichtigsten Arten von Vermögensversicherungen, für die Haftpflicht.

Diese Versicherungen sollen verhindern, dass jemand Einbussen am eigenen Vermögen erleidet, weil ein Schadensfall eingetreten ist. Wenn Sandra eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, wird sie

den Schaden am Fahrrad nicht selbst bezahlen müssen.

Auch Pascal kommt relativ glimpflich davon. Weil er keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen hat, muss er zwar den Schaden am eigenen Fahrzeug bezahlen, für den Schaden am fremden Auto hingegen ist Pascal mit der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung obligatorisch versichert.

Haftpflichtversicherung

Das Beispiel von Sandra macht deutlich, worum es bei einer Haftpflichtversicherung geht: Wenn Sie einer anderen Person Schaden zufügen, müssen Sie diesen Schaden vergüten. Die geschädigte Person kann von Ihnen Schadenersatz verlangen. Das Gleiche gilt auch, wenn Sie das Eigentum einer anderen Person beschädigen wie im Fall von Sandra. Mit einer privaten Haftpflichtversicherung lassen sich die Schadenersatzansprüche an die Versicherung abtreten. Wenn ein solcher Schadenfall eintritt, bezahlt also die Versicherung den Schaden. Versichert werden Schäden an Personen oder an Sachen.

Und nicht nur das: Die Versicherung führt auch die Verhandlungen, wenn Schadenersatzforderungen umstritten sind. Das ist wichtig, weil nicht immer klar ist, wer denn nun tatsächlich schuld ist.

Ein Beispiel: Bruno fällt aus dem Bügelskilift. Der nachfolgende Skifahrer stürzt über ihn und bricht sich dabei den Arm. Er muss mit dem Helikopter ins Spital transportiert werden. Ist Bruno schuld und damit haftbar? Ist der nachfolgende Skifahrer mitschuldig, weil er die Gefahr nicht rechtzeitig erkannt hat? Ist gar der Betreiber des Skilifts mitschuldig, weil er nichts unternommen hat, obwohl an der gleichen Stelle immer wieder Kunden stürzen?

Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

In der Schweiz ereignen sich jährlich etwa 70'000 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Bei mehr als 20'000 dieser Unfälle werden Menschen verletzt. Aber nicht nur die gesundheitlichen, sondern auch die finanziellen Folgen eines Unfalls können gravierend sein. Müsste eine einzelne Per-



Eine Haftpflichtversicherung ist für alle Motorfahrzeuge in der Schweiz obligatorisch.

son die Kosten bezahlen, die ein Unfall mit schwer Verletzten zur Folge hat, wäre sie finanziell wohl ruiniert. Eine Haftpflichtversicherung ist für alle Motorfahrzeuge darum obligatorisch. Ohne Nachweis für den Abschluss einer solchen Versicherung erhält niemand ein Nummernschild.

Die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist an das Fahrzeug gebunden. Sie deckt alle Schäden, die mit diesem Fahrzeug anderen zugefügt werden. Das gilt für Schäden an Personen und an Sachen. Auch Erwerbsausfälle als Folge eines Unfalls sind versichert.

Nicht obligatorisch versichert sind hingegen Schäden am eigenen Auto. Dafür braucht es eine so genannte Kasko-Versicherung.

Kommt es zu einem Unfall, weil sich eine Fahrerin bzw. ein Fahrer ► grobfahrlässig verhalten hat, kann die Versicherungsgesellschaft die Leistung kürzen. Als grobfahrlässig gilt zum Beispiel Fahren in angetrunkenem Zustand oder Fahren mit übersetzter Geschwindigkeit.

Bei den Motorfahrzeugversicherungen spielen Risikoüberlegungen eine grosse Rolle. So erhalten Fahrerinnen und Fahrer, die jahrelang unfallfrei sind, einen Prämienrabatt. Dieser Rabatt wird als Bonus bezeichnet. Umgekehrt bezahlen Versicherte nach einem Unfall einen Prämienzuschlag, den so genannten Malus.

Velo-Vignette

Velofahrerinnen und Velofahrer müssen an ihrem Gefährt eine gültige Vi-

ASSOCIATION DES SERVICES DES AUTOMOBILES
VEREINIGUNG DER STRASSENVERKEHRSSÄMTER
ASSOCIAZIONE DEI SERVIZI DELLA CIRCOLAZIONE

asa

Registrieres Fahrrad/Vignette 06:
Bitte Fund melden.
Velo enregistré/Vignette 06:
Merci d'annoncer ce vélo trouvé.
Bici registrata/Vignetta 06:
P.f. avvisare ritrovamento.

www.BikeRefinder.ch

Ausfüllen und aufbewahren Remplir et conserver Riempre e conservare

Marke/marque/marca:

Rahmen Nr./cadre no/telaio no:

Farbe/couleur/colore:

482

06

Gültig bis
Valable jusqu'au
Valevole fino al 31. 5. 2007

482

06

25
013063

25
013063

Versicherung siehe Rückseite/Assurance voir verso/Assicurazione vedi retro.

Erst registrieren, dann am Fahrrad anbringen (siehe Rückseite).
S'inscrire d'abord et ensuite coller sur le vélo (voir au verso).
Prima registrare, in seguito attaccare sulla bicicletta (vedi parte posteriore).

Auf glatte, saubere und trockene Metallfläche kleben.
A coller sur une surface en métal lisse, propre et sèche.
Da incollare su una superficie metallica liscia, pulita e asciutta.

Für wenig Geld erhalten alle Fahrradfahrer/-innen dank der Velovignette eine Haftpflichtversicherung (obligatorisch).

gnette anbringen, welche die Funktion einer Haftpflichtversicherung hat und Personen- und Sachschäden von Dritten deckt. Die Leistungsgrenze beträgt bei allen Versicherern mindestens 2 Millionen Franken. Unterschiedlich geregelt ist jedoch beispielsweise der Schutz im Ausland. Wer mit dem eigenen Fahrrad Ferien im Ausland machen will, muss zuerst sorgfältig die Versicherungsbedingungen durchlesen.

Hagelversicherung

Für Landwirtschaftsbetriebe und Gärtnereien, die auf den Ertrag ihrer Kulturen angewiesen sind, ist diese Versicherung besonders in hagelge-

fährdeten Gebieten unabdingbar. Mehr als 40'000 Betriebe sind in der Schweiz gegen Hagelschäden versichert.

Rechtsschutz

Eine Rechtsschutzversicherung bezahlt die notwendigen Kosten im Falle eines Rechtsstreits. So muss der Versicherte Gerichts- und Verfahrenskosten oder die Kosten für einen Anwalt oder ein Gutachten nicht selbst bezahlen.

Der Versicherungsvertrag

Wer sich für ein bestimmtes Risiko versichern will, braucht einen Versicherungsvertrag. Am einfachsten er-

Ist die «Mona Lisa» gegen Diebstahl versichert?

Das Gemälde «Mona Lisa», gemalt von Leonardo da Vinci, hängt in Paris im Museum Louvre unter strengsten Sicherheitsbedingungen. Das Bild gehört dem französischen Staat, der das Gemälde mit Sicherheit nie verkaufen wird. Aus diesem Grund kann auch nicht geschätzt werden, wie viel ein potentieller Käufer dafür bezahlen würde. Unter diesen Voraussetzungen wird das Werk zu einem unersetzbaren Objekt – falls je eine Versicherung die Haftung dafür übernehmen würde, wäre dieser Versicherungsvertrag mit unermesslichen Prämienkosten verbunden.



Auch die Scheiben von Autos können durch Hagel in Brüche gehen. Solche Schäden können versichert werden.

3.6 Können die Leistungsansprüche verjähren?	<ul style="list-style-type: none"> • für Zahnbehandlungen, ausser diese seien in einer Zusatzversicherung speziell versichert • bei schuldhafter Verletzung von Pflichten aus Gesetz, AVB, Zusatzbedingungen oder besonderen Vereinbarungen • für vom Versicherungsschutz ausgenommene Risiken • für Krankheiten und Unfälle, inklusive Spätfolgen und Rückfälle daraus, welche während der Sistierung oder nach Aufhebung des Vertrages eingetreten sind.
3.7 Wann kürzt die Visana Versicherungen AG die Leistungen?	Die Visana Versicherungen AG verzichtet auf ihr Recht, die Leistungen zu kürzen, wenn das versicherte Ereignis grobfahrlässig herbeigeführt worden ist. Leistungskürzungen/-verweigerungen aus anderen Versicherungen werden im Rahmen der Zusatzversicherungen nicht gedeckt.
3.8 Wie lange erbringt die Visana Versicherungen AG Leistungen?	Die Visana Versicherungen AG erbringt die versicherten Leistungen nach Anerkennung des Leistungsanspruchs für die versicherte Dauer, höchstens aber bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Vertrages.
4. Vertragsabschluss und -dauer	
4.1 Wie schliessen Sie die Versicherungen mit der Visana Versicherungen AG ab?	Für den Abschluss der Versicherung ist die Unterzeichnung eines Antrags notwendig. Den Antrag können Sie während sieben Tagen nach der Unterzeichnung mit eingeschriebenem Brief an die Visana Versicherungen AG widerrufen. Mit Absendung der Widerrufserklärung erlöschen sämtliche allfällig abgegebenen Deckungszusagen rückwirkend.
4.2 Wie wird der Versicherungsantrag bearbeitet?	Die Visana Versicherungen AG prüft den Antrag und kann bei jeder Neu- oder Höherversicherung eine ärztliche Untersuchung verlangen. Mit Unterzeichnung des Antrags ermächtigen Sie die Visana Versicherungen AG, bei Amtsstellen, Ärzten und Dritten die notwendigen Erkundigungen einzuziehen. <small>Krankheiten und Unfallfolgen, die im Zeitpunkt des Antrages bestanden oder bestanden haben.</small>

Bei der Gestaltung der AVB (Allgemeine Versicherungsbedingungen) werden die Bestimmungen des VVG (Versicherungsvertragsgesetz) berücksichtigt.

halten Sie einen solchen Vertrag im Fall der Velo-Haftpflicht. Mit dem Kauf der Vignette ist der Vertrag bereits abgeschlossen. Sie müssen die Vignette nur noch an Ihrem Fahrrad anbringen und der Versicherungsschutz gilt für ein Jahr.

Bei den meisten anderen Versicherungen, die wir in diesem Kapitel behandelt haben, ist hingegen ein Antrag an eine Versicherungsgesellschaft nötig.

Zum Teil lassen sich Antragsformulare auf der Webseite einer Gesellschaft ausfüllen. Vielfach ist aber ein Beratungsgespräch nötig. Im Gespräch lassen sich Details klären und im Antragsformular werden die gewünschten Regelungen dann schriftlich festgehalten.

Eine Versicherungsgesellschaft hat 14 Tage Zeit, ihren neuen Antrag zu prüfen. Will sie Ihnen den gewünsch-

ten Schutz gewähren, erhalten Sie eine Vertragsbestätigung, die so genannte Police.

Die Versicherungspolice ist die Beweisurkunde für den Abschluss eines Versicherungsvertrags. Darin sind alle wichtigen Punkte aus dem Antrag verbindlich festgehalten.

- Welches Risiko wird versichert?
- Was wird versichert? (Person oder Sache?)
- Welche Leistung erbringt die Versicherung?
- Wie hoch ist die Prämie?
- Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Nebst der Police sind auch die «Allgemeinen Vertragsbedingungen» (AVB) wichtig. Die AVB regeln z.B., wann die Versicherung für einen finanziellen Schaden aufkommen muss und wann nicht. Lesen Sie also die AVB aufmerksam durch, bevor Sie einen Antrag unterschreiben. Lassen Sie sich vom Berater unklare Passagen erklären.

Ebenfalls in den AVB ist geregelt, wie Sie im Schadensfall vorgehen müssen und wie der Vertrag gekündigt werden kann. Brauchen Sie einen Schutz nicht mehr oder sind Sie mit der Gesellschaft unzufrieden, müssen Sie das der Versicherung fristgerecht mitteilen. Ohne eine formelle Kündigung läuft der Vertrag in der Regel ein Jahr lang weiter. ■

BEGRIFFE

- ▶ **Neuwert:** Betrag, der für die Neuanschaffung oder den Wiederaufbau der beschädigten Gegenstände nötig ist. Bei einigen Versicherungen wird lediglich der so genannte Zeitwert vergütet. Das ist der Neuwert minus Wertverminderung infolge Abnutzung oder anderen Gründen.
- ▶ **Selbstbehalt:** Teil des Schadens, den die versicherte Person selbst bezahlen muss.
- ▶ **Grobfahrlässig:** Grobfahrlässig handelt, wer jene elementaren Vorsichtsgebote unbeachtet lässt, die jeder verständige Mensch in der gleichen Lage und unter den gleichen Umständen befolgt hätte, damit eine voraussehbare Schädigung hätte vermieden werden können. Bei Fehlverhalten im Strassenverkehr ist eine Grobfahrlässigkeit in der Regel dann anzunehmen, wenn eine elementare oder mehrere wichtige Verkehrsvorschriften schwerwiegend verletzt werden.

REPETITIONSFRAGEN

1. In welche Versicherungskategorie würden Sie die Haftpflichtversicherung einteilen?
 2. In welche Versicherungskategorie würden Sie die Hausratversicherung einteilen?
 3. Sie beginnen bald ein Studium und ziehen in eine Wohngemeinschaft. Welche Versicherung brauchen Sie, wenn Sie Ihr teures Keyboard gegen Diebstahl versichern wollen?
 4. Sie sind bei Ihrem Onkel zu Besuch. Beim Herumtollen mit dem Hund geht leider eine kostbare Vase zu Bruch. Welche Versicherung übernimmt diesen Schaden?
 5. Pascals Unfall auf der Brücke (Seite 14, mittlere Spalte) wird von der Polizei genauer untersucht. Die Polizisten stellen fest, dass Pascals Auto nur mit Sommerpneus ausgerüstet ist. Zudem haben Zeugen gesehen, dass Pascal unmittelbar vor dem Unfall mit seinem Handy beschäftigt war. Welchen Einfluss hat die beschriebene Sachlage auf die Versicherungsleistungen?
- ▶ **Zur Bearbeitung zu diesem Kapitel:**
E-Lesson Modul: Die richtige Versicherung
www.jugend-wirtschaft.info

Sozialversicherungen und Altersvorsorge

Sozialversicherungen sind ein wesentliches Element des modernen Staates. Für die Förderung der sozialen Sicherheit und der Wohlfahrt sind sie unerlässlich.

Eine der zentralen Aufgaben des Staates ist die Förderung der sozialen Wohlfahrt. Festgehalten ist das in der Bundesverfassung: Die Eidgenossenschaft «fördert die gemeinsame Wohlfahrt» und «sorgt für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern».

Für die angestrebte Förderung der Wohlfahrt sind die Sozialversicherungen von entscheidender Bedeutung.

Das System wurde im Verlauf der letzten 100 Jahre aufgebaut. Es fängt die wichtigsten sozialen Risiken Krankheit, Unfall, Alter, Tod, Invalidität und Arbeitslosigkeit auf. Genau wie andere Versicherungen beruhen auch Sozialversicherungen auf dem Grundsatz der Solidarität. Sie sind in der Regel obligatorisch. Die Prämien werden meist direkt vom Lohn abgezogen.

Altersversicherung

Die Absicherung gegen die Risiken im Alter erfolgt mit dem so genannten Dreisäulenprinzip.

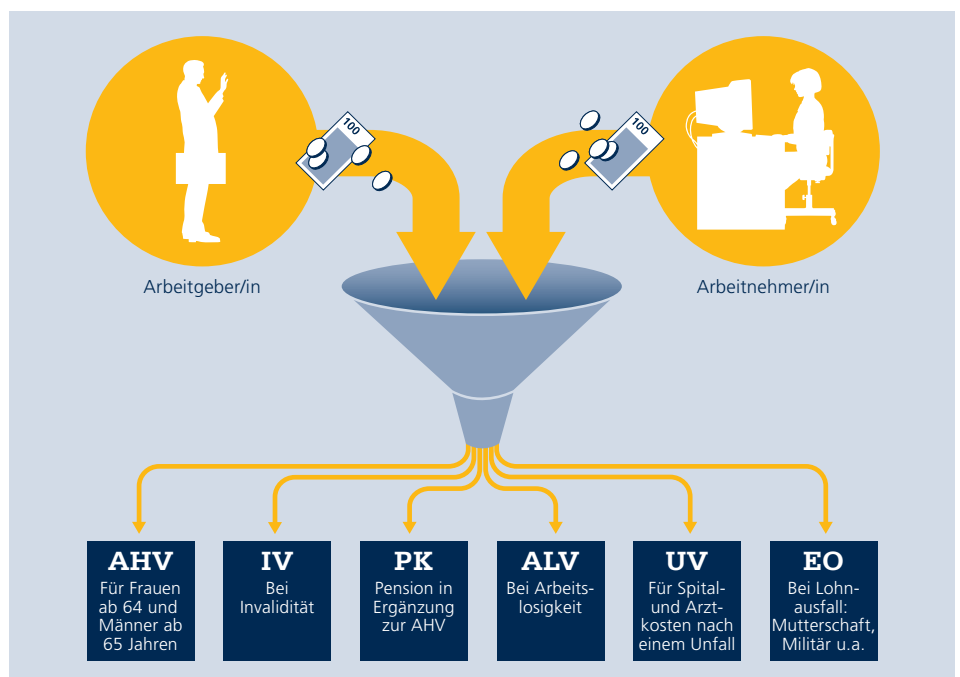
Die **1. Säule** ist die staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV. Sie soll den Mindestbedarf des Lebens sichern.

Die **2. Säule** ist die berufliche Vorsorge. Sie soll die AHV-Rente ergänzen und den Menschen eine Weiterführung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen. Die 2. Säule wird auch als Pensionskasse bezeichnet.

Die **3. Säule** ist freiwillig. Die private Selbstvorsorge dient dazu, zusätzliche Einkünfte nach der Pensionierung zu erzielen.

Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) ersetzt den Lohn teilweise, falls jemand wegen Invalidität nicht mehr arbeiten kann.



Die Prämien für die Sozialversicherungen werden meist direkt vom Lohn abgezogen.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Wer arbeitslos wird, erhält während maximal 400 Tagen (Stand 2006) ein Ersatz-Einkommen (Taggeld). Der Versicherungsbeitrag wird direkt vom Lohn abgezogen. Beitragspflichtig sind alle Erwerbstätigen vom 17. Altersjahr bis zur Pensionierung.

Unfallversicherung (UV)

Alle Arbeitnehmenden sind obligatorisch gegen die Folgen von Unfällen versichert. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bezahlen die Prämien für Unfälle, die während der Arbeit geschehen; die Arbeitnehmenden bezahlen mit ihrer Prämie die Nichtbetriebsunfälle (z.B. Unfälle auf dem Arbeitsweg, beim Sport oder im Haushalt).

Erwerbsersatzordnung

Die Erwerbsersatzordnung EO deckt

einen Teil des Erwerbsausfalls bei Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst. Zudem haben erwerbstätige Mütter während 14 Wochen Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub.

Krankenversicherung

Obligatorisch ist auch eine Grundversicherung gegen die Folgen von Krankheit. Sie wird nicht über Lohnprozente finanziert. Deshalb ist sie in der Grafik nicht enthalten.

Ausführliche Informationen über die Altersvorsorge erhalten Sie im Heft Input «Vorsorge».

► **Zur Bearbeitung zu diesem Kapitel: Broschüre «Vorsorge» und E-Lesson «Vorsorge» www.jugend-wirtschaft.info**

Wirtschaftliche Bedeutung der Versicherungen

Für die Wirtschaft der Schweiz sind die Versicherungen in verschiedener Hinsicht wichtig. Sie bieten Privaten und Firmen mit ihren Dienstleistungen Sicherheit, sind ein wichtiger Arbeitgeber und gehören zu den bedeutendsten Anlegern von Kapital.

Versicherungsprodukte erfreuen sich in der Schweiz grosser Beliebtheit. Für ihre Versicherungen greifen Herr und Frau Schweizer tief in die Tasche. Durchschnittlich lassen sie sich ihre Privatversicherungen rund 7000 Franken pro Jahr kosten. Damit liegt die Schweiz im internationalen Vergleich deutlich an der Spitze.

26 Milliarden ausbezahlt

Auch der Nutzen der Privatversicherungen lässt sich in Zahlen festhalten: Im Jahr 2004 betrug die ausbezahlten Leistungen der Versicherungen insgesamt rund 26 Milliarden Franken. Die Hälfte dieser Summe waren Auszahlungen von Lebensversicherungen. Etwas mehr als 3,3 Milliarden Franken waren nötig, damit

Sach- und Personenschäden im Strassenverkehr vergütet werden konnten. Feuer- und Elementarschäden kosteten etwa 1,6 Milliarden Franken.

In diesen Zahlen sind die Sozialversicherungen noch nicht eingeschlossen. Für diese Versicherungen (siehe Seite 17) geben Herr und Frau Schweizer zusätzlich etwa 14'000 Franken im Jahr aus. Inklusive Privatversicherungen beanspruchen die Versicherungsbeiträge damit insgesamt etwas mehr als einen Fünftel eines durchschnittlichen Haushaltsbudgets.

63'000 Arbeitsplätze

Die Versicherungswirtschaft gehört in der Schweiz zu den wichtigsten

Wirtschaftszweigen. Die Privatversicherungen beschäftigten am 1. Januar 2006 in unserem Land 45'000 Mitarbeitende. Weitere 18'000 Personen arbeiten bei den Pensionskassen. Gesamthaft sind 63'000 Personen im privaten Versicherungs- und Vorsorgebereich tätig, davon sind mehr als 1800 Lernende.

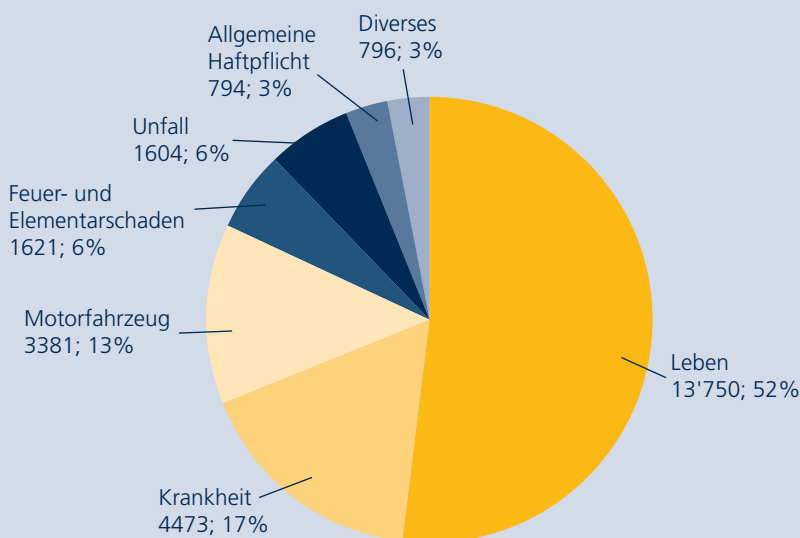
Viele Schweizer Versicherungsgesellschaften sind auch international tätig. Sie beschäftigen im Ausland weitere 90'000 Menschen. Diese Zahl macht deutlich, wie konkurrenzfähig die Schweizer Versicherungen sind.

Berufe in der Versicherung

Weil sich Versicherungen mit fast allen Aspekten des Lebens beschäfti-

Versicherungsleistungen 2004

Zahlen in Millionen Franken



Im Jahr 2004 zahlten die Privatversicherungen 26 Milliarden Franken an Leistungen aus.

Quelle: Bundesamt für Privatversicherungen

Die grössten Schweizer Versicherungsgesellschaften

Die zwölf grössten Schweizer Privatversicherer nahmen 2004 zusammen beinahe 160 Milliarden Franken Prämien ein. (Angaben in Milliarden Franken. Ausnahmen: * in Milliarden US-Dollar; Prämien im weltweiten Geschäft)

Zürich	49.3 *
Swiss Re	31.7
Winterthur	21.4
Swiss Life	20.3
Basler	7.0
Helvetia Patria	5.1
Converium	3.8 *
Allianz Suisse	3.6
Die Mobiliar	2.5
Generali	1.9
National	1.8
Vaudoise	1.7

Die Zahlen basieren auf den Geschäftsberichten des Jahres 2004. Quelle: SVV, Zahlen und Fakten 2006.



**Schweizer Versicherungen beschäftigen im Ausland 90'000 Menschen.
Im Bild das spektakuläre Swiss Re-Gebäude von Norman Foster in London.**

gen, stellen sie auch Menschen aus fast allen Berufsrichtungen an. In grösseren Versicherungsgesellschaften arbeiten deshalb Menschen aus bis zu hundert verschiedenen Berufen zusammen.

Direkten Kontakt haben die Kundinnen und Kunden vor allem mit Versicherungsberatern und ► Schadeninspektoren, aber oft auch mit Sachbearbeitern des administrativen Bereichs.

Versicherungen brauchen aber auch die besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse von Ingenieurinnen, Automechanikern, Umweltexperten, Kriminalisten, Detektiven und Sicherheitsleuten, Fotografinnen, Kunsthistorikern, Webmastern, Applikations-Entwicklern, Versicherungsmathematikerinnen, Anwälten, Anlage-Expertinnen oder Ärztinnen und Ärzten.

Der Berufsweg zum Versicherungsprofi beginnt häufig mit einer

Versicherungslehre. Der erfolgreiche Lehrabschluss öffnet den Weg für Weiterbildungen sowohl in der Versicherungsbranche als auch in anderen Berufsrichtungen. Aber auch der Weg über eine Fachhochschule ist empfehlenswert. Wie die Beispiele zeigen, ist aber auch der Einstieg nach einer Berufslehre oder nach einem Studium möglich. Die Versicherungsgesellschaften bieten vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Kapitalanlagen

Vor allem aus dem Geschäft mit Lebensversicherungen verfügen die Versicherungen über viel Geld, das sie sinnvoll und sicher anlegen wollen. Für die Privat-Versicherungen gilt es, Kundengelder in der Höhe von insgesamt rund 500 Milliarden Schweizer Franken anzulegen. Das ist mehr als die Schweizer Wirtschaft in einem Jahr erarbeitet (► Bruttoinlandprodukt 2004: 444 Mia. Franken). Die Versicherungen gehören so zweifellos zu den grössten Anlegern der Schweiz. Investiert wird hauptsächlich in ► Obligationen. Wichtig sind aber auch ► Aktien und ► Anlagefonds. Die Versicherungsgesellschaften sind zudem stark im privaten Wohnungsbau engagiert.

Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen sind beträchtlich: 2004 erwirtschafteten die Versicherungsgesellschaften so beinahe 19 Milliarden Franken. ■

BEGRIFFE

- **Schadeninspektor:** Bearbeitet im Auftrag einer Versicherungsgesellschaft komplexe Schadenfälle im Aussendienst und verhandelt mit Anspruchsstellenden, Anwältinnen und Anwälten und anderen Versicherungsgesellschaften.
- **Bruttoinlandprodukt:** Das BIP umfasst die Summe aller erbrachten Leistungen (Wertschöpfung der Wirtschaft) innerhalb eines Landes während eines Jahres.
- **Obligationen:** Wenn Unternehmen Geld brauchen, können sie Obligationen ausgeben. Wenn ein Investor eine Obligation kauft, leiht er der Unternehmung Geld. Obligationen können gehandelt werden.
- **Anlagefonds:** Ein Anlagefonds ist die Zusammenfassung der Einzahlungen vieler Anlegerinnen und Anleger zu einem einzigen Anlagevermögen, welches durch ein professionelles Management innerhalb festgelegter Anlagegerichtlinien investiert wird.
- **Aktien:** Die Aktie verkörpert einen Anteil am Kapital einer Aktiengesellschaft.

REPETITIONSFRAGEN

1. Wie viele Arbeitsplätze bieten die Schweizer Privatversicherungen in der Schweiz? Wie viele im Ausland?
2. Wie hoch waren im Jahr 2004 die Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugversicherungen?
3. a) Wie gross ist das Vermögen der Schweizer Versicherungen insgesamt?
b) Woher stammt dieses Geld hauptsächlich?
4. Informieren Sie sich auf der Website www.sv.ch über weitere Zahlen und Fakten (Unter Downloads finden Sie das PDF «Zahlen und Fakten»).
 - Finden Sie heraus, ob die gesamten Versicherungsleistungen in den letzten Jahren zu- oder abgenommen haben. (Seite 7)
 - Wie viele Versicherungsgesellschaften gibt es in der Schweiz? (Seite 2)
 - Wie hoch sind die Versicherungsprämien pro Kopf in Deutschland? (Seite 25)
 - Wie viele «Nichtberufsunfälle» gab es in den letzten Jahren und wie entwickeln sich die Kosten in diesem Bereich? (Seite 33)

Interview mit Daniela Meuli

Snowboarderin, Olympiasiegerin in Turin 2006, Sportstudentin

Sie gewannen im Snowboard Parallellriesenslalom an der Olympiade in Turin 2006 die Goldmedaille. Mussten Sie im Wettkampf ein grosses Risiko eingehen, um dies zu erreichen?

Meuli: Ein Wettkampf ist immer eine Gratwanderung zwischen Angriff und dosiertem Fahren, insbesondere bei unserem K.O.-Wettkampf-Format, bei welchem man immer den direkten Kampf Frau gegen Frau hat. Ich muss ständig abschätzen, wie viel Risiko ich eingehen soll, um schneller als die Gegnerin zu sein, ohne dabei zu stürzen. An den Olympischen Spielen in Turin ist es mir trotz grosser Nervosität sehr gut gelungen, das richtige Mass an Risiko zu finden!

Welchen Risiken sind Sie als Snowboardprofi ausgesetzt?

Meuli: Als Spitzensportlerin bin ich einem erhöhten Verletzungsrisiko ausgesetzt. Ein Unfall oder eine Krankheit können gravierende Folgen haben und bei einem längeren Ausfall kann beispielsweise ein grosser Erwerbsausfall entstehen. Es besteht also ein hohes «Erwerbsausfallsrisiko».

Weil unser benötigtes Sportmaterial sehr teuer ist und wir dieses häufig auswärts benutzen, besteht eine ständige Diebstahlgefahr.

Da ich als Snowboardprofi für die Wettkämpfe sehr häufig im Ausland unterwegs bin, bestehen zudem weitere Risiken im Bereich des Reisens. Beispielsweise kann das Gepäck beim Transport verloren gehen, der Laptop kann gestohlen werden oder ein Unfall kann einen Nottransport in die Heimat zur Folge haben.

Wie versichern Sie sich dagegen?

Welche Versicherungen sind Ihnen dabei besonders wichtig?

Meuli: Ich habe nebst der obligatorischen Unfall- und Krankenversiche-

rung durch den Schweizerischen Ski-Verband eine spezielle Unfallversicherung, welche insbesondere bei Unfällen im Ausland eine optimale Behandlung gewährleistet und mir im Falle eines längeren Erwerbsausfalls den dadurch entstehenden Einkommensausfall deckt.

Bei der Hausratversicherung habe ich teurere Gegenstände wie meine Snowboards, meinen Laptop und weitere Gegenstände, welche ich oft auch auswärts benutze, zusätzlich versichert.

Eine separate Reiseversicherung inklusive Rückreiseversicherung erspart mir Probleme, welche im Zusammenhang mit den verschiedenen Reiserisiken stehen.

Welche Versicherungen sind Ihnen im normalen Leben, nicht bezogen auf den Sport, besonders wichtig und weshalb?

Meuli: Die Altersversicherung mit dem so genannten Dreisäulenprinzip. Bis vor einiger Zeit hat mich die Altersvorsorge ehrlich gesagt überhaupt nicht interessiert. Ich dachte mir immer, das sei ja noch extrem weit weg und für mich noch nicht von Bedeutung. Doch als mich nun ein Versicherungsexperte auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Altersvorsorge hingewiesen und mir aufgezeigt hat, dass es bereits in jungen Jahren sehr wichtig sei, in die Altersvorsorge zu investieren, änderte sich meine Meinung und ich messe der Altersversicherung nun eine grosse Bedeutung zu.

Was kann man Ihrer Ansicht nach nicht versichern?

Meuli: Die eigene Gesundheit. Jeder ist selbst dafür verantwortlich und sollte gut zu ihr schauen. Denn falls einmal fahrlässig damit umgegangen wird, kann dies meistens nicht rück-

gängig gemacht werden und es gibt von keiner Versicherung der Welt eine «neue Gesundheit» beziehungsweise einen neuen Körper! ■



Daniela Meuli ist 25-jährig und studiert an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich Sport. Sie ist in Davos aufgewachsen und absolvierte an der Alpinen Mittelschule das Gymnasium. Ihre Disziplinen: Snowboard Parallellriesenslalom und Parallellslalom.



Die grössten Erfolge von Daniela Meuli in den letzten Jahren: FIS-Gesamtweltcup-siegerin 2004, 2005 und 2006. Weltmeisterin 2005 und Olympiasiegerin in Turin 2006.

► www.daniela-meuli.ch

Interviews mit Lernenden

Mit Nathalie Pfister, in Ausbildung zur Kauffrau, Swiss Life, und Andreas Leu, in Ausbildung zum Kaufmann, Die Mobiliar

Kunden haben mit Ihrer Versicherung nur dann zu tun, wenn ein Schadenfall passiert ist. Ist das nicht belastend?

Pfister: Da ich im ersten Lehrjahr noch nicht die Gelegenheit hatte, im Kundendienst zu arbeiten, kann ich noch nicht sagen ob das eine Belastung für mich wäre. Ich persönlich glaube nicht, dass ich damit Probleme hätte. Wir helfen bei einem Schadenfall aus, was wiederum eine schöne Sache ist.

Was fasziniert Sie an der Welt der Versicherungen?

Pfister: Es gibt so vieles, was man versichern kann. Auch gibt es die Möglichkeit der Vorsorge, was viele Junge leider noch nicht wissen. Eine Lebensversicherung ist eine sehr gute Möglichkeit zur finanziellen Absicherung für sich selbst und auch für die

Kunden haben mit Ihrer Versicherung nur dann zu tun, wenn ein Schadenfall passiert ist. Ist das nicht belastend?

Leu: Nein. Ich finde dies nicht belastend. Es ist ja auch nicht so, dass man mit den Kunden nur im Schadenfall Kontakt hat. Wenn der Kunde den Wohnort wechselt, so muss er uns seine neue Adresse bekannt geben. Auch bei wichtigen Ereignissen in seinem Leben wie Hausverkauf, Fahrzeugwechsel, Heirat oder sonstigen Fragen meldet sich der Kunde bei uns.

Was fasziniert Sie an der Welt der Versicherungen?

Leu: Die Versicherungsbranche ist sehr abwechslungsreich. Man muss sich ständig mit Gefahren und Risiken beschäftigen. Bei meiner Arbeit spricht mich die Erledigung von Scha-

Angehörigen. Mich fasziniert auch, dass man mit einem kleinen Prämienbeitrag so sehr abgesichert sein kann.

Was wollen Sie nach der LAP tun? Haben Sie bereits Weiterbildungspläne?

Pfister: Nein, was das Berufsleben anbelangt, habe ich noch keine festen Pläne. Ich hoffe auf eine Stelle in meinem Lehrbetrieb. Dort würde ich dann gerne einige Jahre arbeiten, genügend Geld sparen und dann auf Reisen gehen.

Welche Risiken haben Sie versichert und welche nicht?

Pfister: Ich habe nur gerade das Nötigste. Sprich die obligatorische Krankenversicherung und eine Haftpflichtversicherung. Sobald das Geld ausreicht, werde ich sicher über eine Vorsorge nachdenken. ■

denfällen am meisten an. Insgesamt ist die Schadenabteilung sowieso am abwechslungsreichsten. Es gibt ständigen Kontakt mit Kundinnen und Kunden und man muss ein gutes Grundwissen über alle Versicherungsbranchen haben.

Was wollen Sie nach der LAP tun? Haben Sie bereits Weiterbildungspläne?

Leu: Nach meiner Lehre werde ich die Berufsmatura absolvieren.

Welche Risiken haben Sie versichert und welche nicht?

Leu: Ich habe die Risiken Krankheit und Unfall versichert. Zudem habe ich eine Haftpflichtversicherung. Eine Vorsorgeversicherung werde ich erst dann abschliessen, wenn ich die Berufsmatura abgeschlossen habe und wieder einen festen Lohn erhalte. ■



Nathalie Pfister ist 19 Jahre alt, in Greifensee ZH aufgewachsen und wohnt seit kurzem in einer WG in Zürich. Vor der Lehre hat sie ein Jahr in den USA verbracht. Im Sommer beginnt sie mit dem 2. Lehrjahr.

Swiss Life mit Sitz in Zürich geht auf die 1857 gegründete Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zurück. Die Swiss Life-Gruppe beschäftigt mehr als 9000 Mitarbeitende.



Andreas Leu ist 20 Jahre alt und in Grünenmatt in Lützelflüh aufgewachsen. Seine Hobbys sind Fussball, Skifahren und Lesen. Zudem spielt er Schlagzeug und besucht die Swiss Jazz School in Bern.

Die Mobiliar ist eine private Versicherungsgesellschaft, die 1826 in Bern als Genossenschaft gegründet worden ist. Sie hat heute rund 1,3 Millionen Kundinnen und Kunden in der Schweiz.

Quellen

- Ruedi Ursenbacher: «Richtig versichert», Beobachter-Ratgeber, Zürich 2005 (8. Auflage)
- «Zahlen und Fakten», Schweizerischer Versicherungsverband, Zürich. Jährliche Neuauflage
- «ABC der Privatversicherungen», Schweizerischer Versicherungsverband, Zürich 2002
- «70 Fragen an die Versicherungen», Schweizerischer Versicherungsverband, Zürich 2005
- zum Thema Sozialversicherungen: «Echo. Informationen zur Schweiz», HEKS und Bundesamt für Migration, Klett-Verlag 2005, S. 19 bis 21
- Thomas Hirt et al.: Idee Versicherung. Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft, VBV, Bern 2003
- Thomas Hirt et al.: Allgemeine Kenntnisse der Versicherungswirtschaft. Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft, VBV, Bern 2006
- Thomas Hirt et al.: Personen- und Sozialversicherungen. Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft, VBV, Bern 2005

Links

- www.svv.ch: Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
- www.vbv.ch: Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV)
- www.bpv.admin.ch: Bundesamt für Privatversicherung
- www.bsv.admin.ch: Bundesamt für Sozialversicherung
- www.bfu.ch: Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung

Impressum

Autor: Jörg Häfliger, Luzern
Projektleitung: Bernhard Probst, Zürich
Lektorat: Kristina Gsell, Toffen
Korrektorat: Annemarie Perez, Zürich (Verein Jugend und Wirtschaft)
Bildbeschaffung: Andrea Jenny, Zürich (Verein Jugend und Wirtschaft)

Beraterteam des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV): Michael Schläfli (Zürich), Urs Siegenthaler (SVV), Margrit Thüler (SVV), Simon Werren, Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV)

Input Redaktion: Andreas Bosshart, economiesuisse; Armin Käser, Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, Vizepräsident Jugend und Wirtschaft; Urs F. Meyer, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Mitglied Vorstand Jugend und Wirtschaft; Stephanie Meier, Swissmem; Brigitte Möhr, Geschäftsführerin Jugend und Wirtschaft

Umbruch: Büro eigenart, Stefan Schaer, Bern, www.eigenartlayout.ch
Gestaltung: Kalt-Zehnder-Druck AG Zug; Büro eigenart, Stefan Schaer, Bern
Bildnachweis: Keystone: Umschlag, S. 3, 4, 6, 7, 8, 9, 15; Schweizer Luftwaffe: S. 10; Mediendienst der Stapo Bern: S. 14; SwissRe, Zürich: S. 19
Illustrationen/Grafik: Schadenfreunde: S. 5; Bee Kaufmann, www.gutundschoen.ch, Zürich: S. 17;
Druck: Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug, www.kalt.ch

E-Lesson: LerNetz AG, Bern, www.lernetz.ch

Es war nicht in allen Fällen möglich, die Rechteinhaber der Texte und Bilder zu eruiieren. Berechtigte Ansprüche werden im Rahmen üblicher Vereinbarungen abgegolten. Alle Rechte vorbehalten © 2006 Jugend und Wirtschaft, Thalwil/Schweiz

Kommentar für Lehrpersonen abrufbar unter www.jugend-wirtschaft.info

Herausgeber:



JUGEND UND WIRTSCHAFT
JEUNESSE ET ECONOMIE
GIOVENTÙ ED ECONOMIA

In Zusammenarbeit mit:

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni

www.svv.ch

Bilder:



Medienset Input

Das Medienset für einen vielseitigen Unterricht auf der Sekundarstufe II

Die Lernsets umfassen in der Regel eine Broschüre für Schülerinnen und Schüler und dazu gratis auf dem Internet einen Kommentar für Lehrpersonen sowie eine E-Lesson. Lernsets greifen aktuelle Themen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik auf.

Preise (exkl. Versandkosten):

- ▶ **Einzelexemplar: Fr. 6.–**
- ▶ **Set à 10 Exemplare: Fr. 20.–**
- ▶ **Abonnement (7 Ausgaben Input + 1 Input Spezial): Fr. 35.–**

Für Bestelladresse siehe Rückseite des Hefts

Input

Input-Hefte sind aktuelle Broschüren für Schülerinnen und Schüler zu Themen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Jedes Input-Heft enthält:

- ▶ **Grundlagen zum jeweiligen Thema**
- ▶ **Zwei Interviews mit Persönlichkeiten**
- ▶ **Aufgaben zu jedem Kapitel**
- ▶ **Literatur- und Linkliste**



Lehrerkommentar

Lehrerkommentar, Folien- und Kopier-vorlagen sind gratis im Internet abrufbar: www.jugend-wirtschaft.info

Der Lehrerkommentar zu Input umfasst:

- ▶ **Lösungen zu den Aufgaben**
- ▶ **Folienvorlagen**
- ▶ **Zeitungsartikel**

E-Lesson

In Ergänzung zu den Broschüren Input stehen auf www.jugend-wirtschaft.info themenbezogene e-learning Programme zur Verfügung.

Die E-Lesson umfasst:

- ▶ **drei bis fünf interaktive Module, die Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung des Themas unterstützen.**
- ▶ **einen Schlusstest, der als Prüfungsvorbereitung eingesetzt werden kann und das mit dem Themenheft erworbene Wissen sichert.**

Input Versicherungen

Im August 2005 wurden viele Gegenden der Schweiz von verheerenden Unwettern betroffen. Innerhalb von wenigen Stunden traten Flüsse über die Ufer und schwemmten enorme Mengen von Schlamm und Holz in Dörfer. Versicherungen stellten sicher, dass tausende von Menschen für den erlittenen Schaden entschädigt wurden und ein Wiederaufbau rasch stattfinden konnte. Die vorliegende Publikation bietet Grundlagenwissen zur Funktion und der wirtschaftlichen Bedeutung von Versicherungen in der Schweiz.

Module der E-Lesson «Versicherungen»:

- **Versicherungen sind Schadenfreunde**
- **Rückversicherungen – Risikoberechnung**
- **Die richtige Versicherung**
- **Test**

Heft: D/F

E-Lesson: D/F

Lehrerkommentar: D/F

Publikationen

Input Publikationen 2006

- Input 1/2006: Flugverkehr (D/F mit E-Lesson)
- Input 2/2006: Versicherungen (D/F mit E-Lesson)
- Input 3/2006: Vorsorge (D/F mit E-Lesson)
- Input 4/2006: Wohnen (D)
- Input 5/2006: Kernenergie (D/F)
- Input 6/2006: Erdöl (D/F mit E-Lesson)

Input Neuauflagen 2006

- Input 7/2006: Globalisierung (D mit E-Lesson)
- Input 8/2006: Mobil telefonieren (D/F/I mit E-Lesson)

Input Publikationen 2005

- Input 1/2005: Nachhaltige Energienutzung (D/F)
- Input 2/2005: Bilaterale Verträge (D mit E-Lesson)
- Input 3/2005: Mobil telefonieren (D/F mit E-Lesson)
- Input 4/2005: Biotechnologie (D/F mit E-Input)

Input Spezial

- Input Spezial 2006: Working Poor
- Input Spezial 2004: Demographischer Wandel: eine Herausforderung an die Zukunft

E-Lesson, E-Input sowie weitere Input-Titel finden Sie unter www.jugend-wirtschaft.info

Tagungen und Kurse

Informationen und Anmeldungen unter www.jugend-wirtschaft.info

Input im Abo – Abonnement 2006

- 7 Ausgaben Input + 1 Ausgabe Input Spezial: Fr. 35.– /Jahr (Preise exkl. Versandkosten)
- Input Einzelexemplar: Fr. 6.–
- Input Set à 10 Exemplare: Fr. 20.–